



**Zugangsordnung für den weiterbildenden
MBA-Studiengang Management und Entrepreneurship
in Kooperation mit dem Verein
„Aachen Institute of Applied Sciences (AclIAS e.V.)“
an der FH Aachen**

vom 29. August 2022 – FH-Mitteilung Nr. 110/2022
in der Fassung der Bekanntmachung der Änderungsordnung
vom 13. März 2023 – FH-Mitteilung Nr. 25/2023
(nichtamtliche lesbare Fassung)

Zugangsordnung für den weiterbildenden MBA-Studiengang Management und Entrepreneurship in Kooperation mit dem Verein „Aachen Institute of Applied Sciences (AclIAS e.V.)” an der FH Aachen

vom 29. August 2022 – FH-Mitteilung Nr. 110/2022
in der Fassung der Bekanntmachung der Änderungsordnung
vom 13. März 2023 – FH-Mitteilung Nr. 25/2023
(nichtamtliche lesbare Fassung)

Inhaltsübersicht

§ 1 Geltungsbereich der Zugangsordnung	2
§ 2 Zugangsvoraussetzungen	2
§ 3 Bewerbungsunterlagen	3
§ 4 Bewerbungsfristen	3
§ 5 Feststellung der Zugangsvoraussetzungen	3
§ 6 Inkrafttreten und Veröffentlichung	3
Anlage Anrechnung beruflich erworbener Kompetenzen	4

§ 1 | Geltungsbereich der Zugangsordnung

Diese Zugangsordnung gilt für den weiterbildenden MBA-Studiengang „Management und Entrepreneurship“ an der FH Aachen.

§ 2 | Zugangsvoraussetzungen

(1) Der Zugang zum weiterbildenden MBA-Studiengang „Management und Entrepreneurship“ setzt die fachliche Eignung für den Studiengang voraus. Fachlich geeignet ist, wer

1. einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss mindestens im Umfang von 210 Leistungspunkten in einem Bachelorstudiengang (oder gleichwertiger Abschluss) einer beliebigen Fachrichtung an einer deutschen oder ausländischen Hochschule, deren Abschluss einem deutschen Fachhochschulabschluss mindestens gleichgestellt ist, erworben hat. Weiterhin haben auch Bewerberinnen und Bewerber mit Hochschulabschlüssen im Umfang von 180 Leistungspunkten Zugang, wenn einschlägige Berufserfahrungen in den in der Anlage genannten Bereichen vorliegen, die nach Vorprüfung durch die Studiengangleitung vom Prüfungsausschuss aufgrund einer Einzelfallprüfung angerechnet und spätestens bei der Anmeldung zur Masterarbeit nachgewiesen werden,
2. eine einschlägige, mindestens einjährige berufliche Praxis aufweisen kann.

(2) Voraussetzung für den Zugang zum Studium ist weiterhin die ausreichende Beherrschung der deutschen Sprache. Diese gilt als nachgewiesen, wenn

- die Hochschulzugangsberechtigung an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben wurde oder

- der vorherige Hochschulabschluss in einem überwiegend deutschsprachigen Studiengang erworben wurde oder
- die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH 2) oder gleichwertige Prüfung gemäß der Ordnung für die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH) an der FH Aachen in ihrer jeweils gültigen Fassung nachgewiesen werden.

§ 3 | Bewerbungsunterlagen

Die Bewerbung um einen Studienplatz erfolgt über AclIAS e.V., der die für das Zulassungsverfahren notwendigen Angaben und Dokumente an die zuständigen Gremien und Funktionsträgerinnen und Funktionsträger der FH Aachen weiterleitet. Der Bewerbung sind die folgenden Unterlagen beizufügen:

1. Eine amtlich beglaubigte Kopie des berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses und – falls das Original in einer anderen Sprache als englisch oder deutsch erstellt wurde – eine amtlich beglaubigte Übersetzung in die deutsche Sprache,
2. Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß § 2,
3. eine tabellarische Darstellung der einschlägigen Berufserfahrung.

§ 4 | Bewerbungsfristen

Der Bewerbungsschluss für das Zugangsverfahren wird auf Vorschlag des von der FH Aachen und dem Kooperationspartner AclIAS e.V. gemeinsam besetzten Koordinierungsrates des MBA-Studiengangs „Management und Entrepreneurship“ festgelegt und im Internet bekanntgegeben. Im Bedarfsfall kann der Koordinierungsrat eine Fristverlängerung festlegen und diese ebenso im Internet bekanntgeben. Der für das jeweilige Semester geltende Fristenrahmen der FH Aachen ist einzuhalten.

§ 5 | Feststellung der Zugangsvoraussetzungen

(1) Verantwortlich für die Feststellung der fachlichen Eignung der Bewerberinnen und Bewerber zum MBA-Studiengang „Management und Entrepreneurship“ sowie der Erfüllung der übrigen Zugangsvoraussetzungen nach § 2 dieser Ordnung ist der oder die Vorsitzende des Prüfungsausschusses des Fachbereichs Maschinenbau und Mechatronik.

(2) Die Studiengangleitung wertet die Bewerbungen mit den eingereichten Unterlagen aus und unterbreitet dem oder der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses ein Votum über die fachliche Eignung der Bewerberinnen und Bewerber sowie die Erfüllung der übrigen Zugangsvoraussetzungen nach § 2 dieser Ordnung. Die Entscheidung darüber, ob die Zugangsvoraussetzungen jeweils erfüllt sind, trifft der oder die Vorsitzende des Prüfungsausschusses unter Berücksichtigung des Votums der Studiengangleitung. Er oder sie klärt Zweifelsfälle und trifft alle nach dieser Zugangsordnung notwendigen Entscheidungen.

(3) Über die Entscheidung des oder der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses erhalten die Bewerberinnen und Bewerber in der Regel innerhalb von zwei Wochen nach Beendigung des Verfahrens schriftlich Auskunft.

§ 6 | Inkrafttreten* und Veröffentlichung

(1) Diese Zugangsordnung tritt zum 1. September 2022 in Kraft. Sie wird im Verkündungsblatt der FH Aachen (FH-Mitteilungen) veröffentlicht. Die *Zugangsordnung für den weiterbildenden MBA-Studiengang Management und Entrepreneurship des Vereins „Aachen Institute of Applied Sciences (AclIAS e.V.)“* vom 6. November 2014 (FH-Mitteilung Nr. 136/2014) tritt am 28. Februar 2023 außer Kraft.

(2) Diese Zugangsordnung gilt für alle Studierenden, die ihr Studium im MBA-Studiengang Management und Entrepreneurship erstmals ab dem Wintersemester 2023/24 aufnehmen.

* Die Vorschrift betrifft das Inkrafttreten der Zugangsordnung in der ursprünglichen Fassung vom 29.08.2022 (FH-Mitteilung Nr. 110/2022). Das Inkrafttreten und der Anwendungsbereich der hier integrierten Änderungen (Änderungsordnung vom 13.03.2023 – FH-Mitteilung Nr. 25/2023) ergeben sich aus der Änderungsordnung.

Anrechnung beruflich erworbener Kompetenzen

Vorbemerkung

Ein „Kompetenzprofil Entrepreneurship“ weist die folgenden Kompetenzbereiche auf**:

I. Fachkompetenz

- Betriebswirtschaftliche Kenntnisse
- Markt- und Branchenkenntnisse
- Marketingkenntnisse
- Rechtskenntnisse

II. Methodenkompetenz

- Selbst- und Zeitmanagement
- Organisationsfähigkeit
- Vernetztes, strategisches Denken
- Analytisches Denken und Problemlösungsfähigkeit
- Personalmanagement, Führung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern
- Selbstmarketing und Präsentationstechniken

III. Soziale Kompetenz

- Kommunikationsfähigkeit
- Teamfähigkeit und Kooperationsbereitschaft
- Konfliktlösungsfähigkeit
- Moderations- und Mediationskompetenz

IV. Personale Kompetenz

- Entscheidungsbereitschaft und Verantwortungsbewusstsein
- Risikobereitschaft
- Kreativität und Innovationsfähigkeit
- Extrovertiertheit
- Ausdauer, Hartnäckigkeit und Durchsetzungsfähigkeit
- Zutrauen in die eigene Fähigkeit und Eigeninitiative
- Dienstleistungs- und Kundenorientierung
- Entscheidungsbereitschaft und Verantwortungsbewusstsein

** Quelle: in Anlehnung an Lothar Dorn, Ursula Rettke: Kompetenzprofi Women-Entrepreneurship. Bremen 2006

Tätigkeits- und Kompetenzfelder

Die nachfolgend aufgeführten Tätigkeits- und Kompetenzfelder können für die Anrechnung aufgrund einschlägiger Berufserfahrung erworbener Kenntnisse und Fähigkeiten gemäß § 2 Absatz 1 der Zugangsordnung für den weiterbildenden MBA-Studiengang Entrepreneurship berücksichtigt werden.

1. Personalverantwortung

Weisungsbefugnis als Gruppenleiterin/Gruppenleiter, Projektleiterin/Projektleiter oder Abteilungsleiterin/Abteilungsleiter;
Anzahl der zugeordneten Personen, ..., Dauer der jeweiligen Verantwortung

Funktion	LP	max. LP
Gruppenleiter/-in	8 LP/Jahr	15
Abteilungsleiter/-in	10 LP/Jahr	20
Geschäftsführer/-in/Bereichsleiter/-in	15 LP/Jahr	30
Assistent/-in der Geschäftsführung	5 LP/Jahr	10

> als Vertreterin oder Vertreter: jeweils die halbe Punktzahl

2. Leitung größerer Projekte

Projektdauer, Anzahl Projektmitarbeiter/Projektmitarbeiterinnen, ...

Projektgröße	LP	max. LP
Projektmitarbeiter/-in < 3 Personen	3 LP/Projekt	20
Projektmitarbeiter/-in < 6 Personen oder Dauer >= 1 Jahr	5 LP/Projekt	20
Projektmitarbeiter/-in > 6 Personen oder Dauer > 2 Jahre	8 LP/Projekt	20
Assistent/-in der Projektleitung/Projektcontroller	5 LP/Jahr	10

3. Budgetverantwortung

als Projekt- oder Abteilungsleiterin bzw. Projekt- oder Abteilungsleiter, Höhe des Budgets, ...

Budgetgröße	LP	max. LP
Budget < 100.000 Euro	3 LP	10
Budget > 100.000 Euro	5 LP	10
Budget > 500.000 Euro	8 LP	10

4. Planung einer umfangreichen Investition

Art und Umfang der Investition, Art der Planung, ...

> siehe Punkt 3

5. Verantwortliche Tätigkeit

Tätigkeiten, bei der der oder die Studierende für die Folgen seiner oder ihrer Entscheidungen und Handlungen persönlich Rechenschaft abzulegen hatte bzw. hat, d. h. bei denen er oder sie die notwendigen Prozesse in Gang gebracht oder auch Dinge gestoppt hat, die sich als nicht richtig erwiesen, und bei denen er oder sie sich dann auch den Konsequenzen gestellt hat

> Pro Jahr verantwortlicher Tätigkeit: 5 Leistungspunkte, maximal 10 Leistungspunkte

- 5.1 ... in der Arbeitsvorbereitung/Produktionsplanung
- 5.2 ... im Vertrieb
- 5.3 ... im Einkauf
- 5.4 ... in der Logistik
- 5.5 ... in der Produktion
- 5.6 ... im Service/Kundendienst
- 5.7 ... im Bereich Organisation/IT
- 5.8 ... in der Instandhaltung

6. Einsatz in internationalen Projekten

Art des Projekts, Anzahl beteiligter internationaler Partner, Projektsprache, Kommunikationsform, ...

> wird individuell bewertet, maximal 10 Leistungspunkte

7. Einwerbung von Fördermitteln

Einwerbung von Mitteln aus öffentlichen Förderprogrammen, auch in Kooperation mit Hochschulinstituten und anderen Organisationen, Art, Umfang, ...

Umfang der eingeworbenen Mittel	LP	max. LP
Umfang < 100.000 Euro	3 LP/Einwerbung	10
Umfang > 100.000 Euro	5 LP/Einwerbung	10
für EU-/DFG-Programme	zusätzlich 5 LP/Einwerbung	10

8. Fachveröffentlichungen

auch technische Veröffentlichungen, Art und Ort der Veröffentlichung, ...

Veröffentlichung	LP	max. LP
unternehmensintern	2 LP/Veröffentlichung	10
in Fachzeitschrift	3 LP/Veröffentlichung	10
in renommierter Fachzeitschrift (englisch)	5 LP/Veröffentlichung	10

9. Fachvorträge

auch technische Vorträge, Art und Ort des Vortrags, ...

Fachvortrag	LP	max. LP
unternehmensintern	2 LP/Vortrag	10
auf Fachkongress	3 LP/Vortrag	10
auf renommierten Kongress (englisch)	5 LP/Vortrag	10

10. Verantwortliche Mitarbeit in Berufs- und Fachverbänden

Angabe des Berufsverbandes, Art der Tätigkeit, ...

Tätigkeit	LP	max. LP
Mitarbeit/Vertretung	2 LP/Jahr	6
Leitung	4 LP/Jahr	12

11. Einschlägige Zertifikate, Auszeichnungen, sonstige Referenzen

> wird individuell bewertet, maximal 10 Leistungspunkte

12. Einschlägige Weiterbildungsnachweise

beispielsweise SAP, REFA, TRACE (Studentisches Gründerprogramm der FH Aachen) ...

> je Seminartag 0,25 Leistungspunkte, bzw. gegebenenfalls die entsprechenden ECTS-Punkte

13. Betreuung von Studierenden-/Praktikanten-/Abschlussarbeiten

> je Betreuung 2 Leistungspunkte (bei Auszubildenden je 1 Leistungspunkt)

14. Besondere Entrepreneurship-Kompetenz

Unternehmensgründung, freiberufliche Tätigkeit, Tätigkeit als Geschäftsführerin oder Geschäftsführer, Erstellen eines Businessplans, ...

> wird individuell beurteilt, maximal 30 Leistungspunkte